

13. Vollversammlung Regionalkonferenz Nördlich Lägern
Mittwoch, 4. Februar 2015, 18.00 bis 20.45 Uhr
Neuwis-Huus in Stadel

Anwesend

Vorsitz Hanspeter Lienhart, Präsident

Vollversammlung
Stephan Allenspach
Astrid Andermatt
Dieter Andermatt
Catrina Angele
Stefan Arnold
Peter Bär
Heinz Beer
Martin Benz
Peter Bernhard
Beat Blaser
Hans Brunner
Alois Buchegger
Udo Burmeister
Roswitha Drayer
Hans Rudolf Eberhard
Werner Ebnöther
Daniel Elsener
Peter Fidler
Alexander Fink
Barbara Franzen
Marion Frei
Bernd Friebe
Lucia Gillessen
Rolf Glaus
Urs Habegger
Peter Hermetschweiler
Melissa Hösli
Reto Huber
Hans-Peter Hubmann
Emanuel Hunziker
Hanspeter Kern
Beat Kocher
Ruedi Landolt
Rolf Laube
Peter Leister
Jürgen Link
Franz Maier
Sander Mallien
Simone Matzinger
Felix Meier
René Meier
Stefan Meier
Christopher Müller

Robert A. Müller
Thomas-Joe Müller
Werner Müller
Barbara Pietragalla
Gerhard Riedmüller
Susanne Rihs
Martin Robmann
Debora Sallenbach
Ira Sattler
Dieter Schaltegger
Karl-Heinz Schilling
Hermann Schmid
Paul Schneebeili
Mario Schönenberger
Julia Spühler
Florina Steiger
Thomas Steiner
Ernst Vogel
Andrea Weber
Manfred Weber
Markus Wehrle
Bruno Wermelinger
Paul Willi
Gabriela Winkler
Tanja Würz
Markus Zink
Willi Zuberbühler

Entschuldigt

Christian Aerne
Werner Albrecht
Peter Andres
Marcel Baldinger
Michèle Bättig
Adrian Baumgartner
Franz Bieger
Felix Böni
Nicole Buchegger
Erhard Büchi
Simone Caneppele
Elisabeth Condello
Herbert Elmer
Marcel Elsässer
Sebastian Elsener
Anna Frei
Peter Graf
Fredri Heller
Volker Jungmann
Regula Kaeser
Roland Kamber
Klemens Kaufmann
Lukas Keller
Felix Kolb
Charles Kunz
Jürg Kürsteiner
Marco Kurer
Gabor Magyarovits

	Jannik Moser Hans Oberholzer Samuel Ramseyer Heinrich Rohner Peter Schanz Reto Schindler Konrad Schneider Stefan Schuhmacher Roman Seidl Jürg Sigrist Renato Sinelli Lukas Spuhler Felix Spuler Thomas Studach Christian Trottmann Christian Weber Ruedi Weiss Reto Weisstanner Thomas Wurst
Kantonsvertreter und Vertreter des Landkreises Waldshut	Thomas Flüeler, Kanton Zürich Thomas Frei, Kanton Aargau Markus Kägi, Regierungsrat Kanton Zürich Iwan Stössel, Kanton Schaffhausen
Experten	Steffen de Sombre, IfD Allensbach Stefan Jordi, BFE Dominique Keulicht, Sapartners (Vertreterin Dunja Kovári) Simon Rinderknecht, Nagra Michael Schnellmann, Nagra Anja Umbach, Rütter Soceco Piet Zuidema, Nagra
Kommunikationsberater	Andreas Jäggi
Moderation	Hannes Hinnen
Geschäftsstelle	Martin Hermann, Leiter der Geschäftsstelle (Protokoll) Luzia Zimmermann
Entschuldigt	--
Gäste	Ilda Özalp, Zürcher Unterländer Martin Steinebrunner, Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager (DKST)
Stimmzähler	keine

1. **Begrüssung und Versammlungseröffnung**

Hanspeter Lienhart eröffnet als Präsident die 13. Vollversammlung der Regionalkonferenz und begrüsst die Anwesenden, insbesondere den Zürcher Baudirektor Markus Kägi. Zur Tagesordnung gehen keine Änderungsanträge ein.

Die Versammlung gedenkt an das kürzlich verstorbene Mitglied der Regionalkonferenz Stefan Baumann.

Ende 2011 hat der Bundesrat sechs Regionen - Jura Ost, Jura-Südfuss, Nördlich Lägern, Südranden, Wellenberg und Zürich Nordost als mögliche Standorte für künftige Tiefenlager bestimmt. Aufgrund der Ergebnisse der vorliegenden Untersuchungen beantragt die Nagra, die Region Nördlich Lägern wegen den engen Platzverhältnissen untertags zurückzustellen und schlägt dem Bundesrat vor, die Regionen Zürich Nordost sowie Jura Ost für die Planung von Tiefenlager weiterzuverfolgen. Im Zentrum der Versammlung wird die Präsentation der Nagra über ihren 2x2-Vorschlag stehen.

2. **Wahl der Stimmzähler**

Da voraussichtlich keine Abstimmungen anstehen, wird auf die Wahl von Stimmzählern verzichtet.

Bei Versammlungsbeginn sind 71 Mitglieder anwesend.

3. **Protokollgenehmigung Vollversammlung vom 29. November 2014**

Zum Protokoll der letzten Vollversammlung sind keine Bemerkungen eingegangen und auch an der heutigen Versammlung wird das Wortbegehren dazu nicht verlangt. Es ist somit genehmigt.

4. **Bedeutung 2x2-Vorschlag der Nagra und weitere Schritte**

Stefan Jordi (BFE) berichtet über die Bedeutung des 2x2-Vorschlages aus der Sicht der prozessleitenden Behörden. Ihm ist wichtig festzuhalten: Es handelt sich um einen Vorschlag der Nagra! Es ist noch keine Region definitiv ausgeschieden. Die Geologie untertags ist verantwortlich für den Standortvorschlag der Nagra (Eigenschaften Wirtgestein, Langzeitstabilität, Zuverlässigkeit der geologischen Aussagen und bautechnische Eignung). Die Gutachten vom ENSI/KNS sind entscheidend. Es dürfen nur Regionen mit eindeutigen sicherheitstechnischen Nachteilen zurückgestellt werden. Es ist Sache des Bundesrats, über die Vorschläge zu entscheiden. Der Entscheid wird auf Gutachten und Stellungnahmen gründen und ist 2017 zu erwarten.

5. **Sicherheitstechnischer Vergleich und Vorschläge der Nagra für die Etappe 3**

Piet Zuidema und Michael Schnellmann erläutern anhand einer Präsentation den sicherheitstechnischen Vergleich und die Vorschläge der Nagra für die Etappe 3. Inhaltlich wird auf die Dokumentationen der Nagra verwiesen.

Die Nagra hat in der Etappe 2 die Aufgabe, mindestens je 2 geologische Standortgebiete pro Lagertyp mit den zugehörigen Standortarealen für die weitere Untersuchung in Etappe 3 vorzuschlagen. Dabei ist sie an die behördlichen Vorgaben gebunden. Ein Standortgebiet kann in Etappe 2 gemäss Vorgaben SGT und ENSI nur

dann zurückgestellt werden, falls mindestens eine der folgenden Leitfragen belastbar mit 'ja' beantwortet wird:

- Erfüllt das Standortgebiet das Dosis-Schutzkriterium nicht?
- Ist das Standortgebiet aufgrund der Ergebnisse der Dosis-Berechnungen eindeutig weniger geeignet?
- Ist die Gesamtbewertung des Standortgebiets schlechter als 'geeignet'?
- Weist das Standortgebiet anhand der Kriterien zur Sicherheit und technischen Machbarkeit belastbare eindeutige Nachteile gegenüber anderen Standortgebieten auf?

Zum Vergleich der optimierten Lagerperimeter werden entscheidrelevante Merkmale gemäss Vorgaben verwendet. Sie sind von übergeordneter Bedeutung bezüglich Sicherheit und technischer Machbarkeit:

- Die Wirksamkeit der geologischen Barriere.
- Die Langzeitstabilität der geologischen Barriere.
- Die Zuverlässigkeit der Explorier- und Charakterisierbarkeit der geologischen Barriere.
- Die bautechnische Eignung/Machbarkeit unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Standortareale für Oberflächenanlagen.

Aus der Bewertung der entscheidrelevanten Merkmale mit den zugeordneten Indikatoren werden allfällige eindeutige Nachteile ersichtlich.

Die Gründe für den Vorschlag der Nagra, die Region Nördlich Lägern als Standort zurückzustellen, kann wie folgt zusammengefasst werden: Im Standortgebiet Nördlich Lägern ist das Platzangebot im technisch-wissenschaftlich bevorzugten Tiefenbereich ungünstig. In grösserer Tiefe ist zwar mehr Platz verfügbar, aber dort wäre es bautechnisch schwierig, ein Tiefenlager in der erwünschten Qualität zu bauen. Beim Bau könnte die nur bedingt günstige Tiefenlage zu einer erheblichen Schädigung der geologischen Barrieren führen.

Das BFE hat die Berichte der Nagra mit den Vorschlägen der Standortgebiete für Etappe 3 Anfang 2015 veröffentlicht. Es folgt die fachtechnische Prüfung durch die Behörden, bevor alle Unterlagen 2016 in eine breite öffentliche Anhörung gehen. Voraussichtlich 2017 entscheidet der Bundesrat über die Aufnahme der Vorschläge der Nagra in den Sachplan.

Für Etappe 3 werden die vorgeschlagenen Standortgebiete mittels 3D-Seismik und Sondierbohrungen vertieft untersucht. Die Nagra gibt gestützt auf diese erdwissenschaftlichen Untersuchungen gegen 2020 bekannt, für welche Standortgebiete sie Rahmenbewilligungsgesuche für ein HAA- und SMA-Lager oder ein Kombilager ausarbeiten wird.

Danach reicht die Nagra die Rahmenbewilligungsgesuche voraussichtlich 2022 ein. Für die weitere Konkretisierung ist wiederum die Zusammenarbeit mit den Standortkantonen, Regionen und Gemeinden vorgesehen. Es folgen wieder eine behördliche Prüfung, eine breite öffentliche Anhörung und der Bundesratsentscheid, der zirka 2027 erwartet wird.

Das Parlament muss diesen Entscheid genehmigen. Der Parlamentsentscheid wiederum untersteht dem fakultativen Referendum. Sofern dieses ergriffen wird, entscheidet das Schweizer Stimmvolk etwa 2029 über die Standorte für geologische Tiefenlager.

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Regierungsrat Markus Kägi erläutert den Standpunkt des Zürcher Regierungsrates. Der Vorschlag der Nagra hat hohe Wellen geworfen, insbesondere die frühe Einengung hat mancherorts für Erstaunen gesorgt. Es ist unbestritten, dass für die atomaren Abfälle eine Lösung gefunden werden muss. Jede Region muss damit rechnen, trotz des Nagra-Vorschlages in die nächste Etappe des Sachplanverfahrens zu kommen. Der Entscheid liegt schliesslich beim Bundesrat. RR Markus Kägi macht deutlich, dass auch aus der regierungsrätlichen Sicht die Sicherheit das übergeordnete Ziel haben muss, selbst wenn der Kanton Zürich aus eidgenössischer Sicht bereits viele Zentrumslasten zu tragen hat. Das Verfahren muss jedoch fair und transparent weitergeführt werden. Die Objektivität muss auch gewahrt werden, falls man zum Schluss käme, dass die Region Nördlich Lägern zu wenig gründlich untersucht wurde. Die Regionalkonferenz hat intensiv und konstruktiv mitgearbeitet. Für dieses Engagement und die gute Zusammenarbeit bedankt sich RR Markus Kägi sehr herzlich.

6. **Theatrale Interaktion**

Die Improvisationsschauspielerinnen des Playback-Theaters „Wir&Jetzt“ spielen die Erlebnisse und Erkenntnisse der Mitglieder der Regionalkonferenz.

7. **SÖW Zusatzfragen, Würdigung durch die FG SÖW**

An der Vollversammlung vom 29. November 2014 wurde der Vollversammlung die Beantwortung der Zusatzfragen präsentiert und eine Diskussion darüber geführt. Die Inputs daraus und ihre eigenen Fragen hat die FG SÖW aufgearbeitet, um die Zusatzfrage „Auswirkungen eines geologischen Tiefenlagers für radioaktive Abfälle auf Gesundheitswirtschaft, Nachbarschaftseffekte & kumulierte Belastungen“ sowie die SÖW aus ihrer Sicht zu würdigen.

Zusammenfassend hält Christopher Müller fest, dass die Fachgruppe mit der Ausführung und dem Schlussbericht zu den koordinierten Zusatzfragen zufrieden ist. Die Ergebnisse sind eine gute Grundlage für die weitere Arbeit der FG SÖW. Der Bericht ist vollständig (Anregungen der VV wurden übernommen) und wurde in der Fachgruppe einstimmig abgenommen.

Der Bericht ist übersichtlich, klar strukturiert und gut lesbar. Die FG SÖW arbeitet auf der Basis des Berichts weiter: Priorisierung und weitere Strukturierung der Massnahmen.

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

8. **Nächste Schritte und Schluss der Veranstaltung**

Der Präsident setzt die Versammlung über die noch ausstehenden Schritte in Kenntnis. Auch wenn mit dem Vorschlag der Nagra die Betroffenheit unserer Region etwas abnimmt, so muss es als eine Selbstverständlichkeit betrachtet werden, die noch ausstehenden Prozessschritte mit der nötigen Sorgfalt abzuschliessen. Die Arbeiten der Regionalkonferenz werden schrittweise reduziert und mit dem Entscheid des Bundesrates (Mitte 2017) sistiert.

Die FG OFA wird die Stellungnahme zu den OFA-Planungsstudien erarbeiten sowie sich im Prozess der UVP-Voruntersuchungen einbringen. Die FG Sicherheit wird die Nachvollziehbarkeit des Nagra-Vorschlags bewerten. Für die FG SÖW stehen die Indikatoren der Gesellschaftsstudie und der Workshop Synthesebericht auf dem

Programm. An ihrer voraussichtlich letzten Vollversammlung wird die Regionalkonferenz sämtliche Ergebnisse in einem Schlussbericht zur Etappe 2 verabschieden.

Termine Vollversammlungen:

- Die Versammlung vom 30. Mai 2015 findet nicht statt.
- Samstag, 12. September 2015
- Samstag, 21. November 2015

Um 20.45 Uhr schliesst Hanspeter Lienhart die Versammlung mit dem Dank an alle Beteiligten und den besten Wünschen für die kommenden Arbeitsschritte.

Für die Richtigkeit

Die Geschäftsstelle:

Martin Hermann, Geschäftsstellenleiter

Versand per Mail: 6. März 2015

an:

- Mitglieder Vollversammlung
- BfE
- Nagra
- Vertreter Kantone Zürich, Aargau und Schaffhausen sowie Landkreis Waldshut
- Prozessbegleitung
- Fachbegleitung FG SÖW
- Medienstelle
- Geschäftsstelle